

Gemeinde Soyen

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren

nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1 Ausgangssituation

Leistungsfähige Internetzugänge sind in der modernen Informationsgesellschaft zunehmend unverzichtbarer Bestandteil der Basisinfrastruktur. Im ländlichen Raum besteht jedoch teilweise noch erheblicher Ausbaubedarf. Um die Breitbandversorgungssituation im Gemeindegebiet zu verbessern, plant die Gemeinde Soyen Maßnahmen zum Breitbandausbau.

2 Ziel

2.1 MARKTERKUNDUNG

Die Gemeinde Soyen führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

2.2 AUSWAHLVERFAHREN

Zeitgleich führt die Gemeinde Soyen ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

3 Unterversorgungssituation

3.1 AKTUELLE VERSORGUNGSSITUATION

Die Gemeinde Soyen (Einwohner: 2712 mit einer Fläche von 28,94 km², Landkreis Rosenheim) weist Gebiete auf, die nach der Definition der gültigen Breitbandrichtlinie unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsraten unter 1 Mbit/s).

In einigen Ortsteilen ist eine Grundversorgung über 1 Mbit/s verfügbar, diese deckt jedoch nicht den gemeldeten erhöhten Breitbandbedarf von ansässigen Unternehmen ab.

3.2 VERSORGUNGSBEDARF

Die Gemeinde Soyen hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt.

Details zum Ergebnis können auf der Internetseite <http://www.soyen.de> eingesehen oder schriftlich beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 9) angefordert werden.

4 Zieldefinition

4.1 ZIEL DER AUSSCHREIBUNG

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Telekommunikationsnetzbetreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicherstellt.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist es beabsichtigt, die in nachfolgender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zur Breitbandversorgung für die unterversorgten Ortsteile unter Gewährung einer Beihilfe zu vergeben.

Die vorliegende Angebotsaufforderung stellt eine Anfrage dar, die die Gemeinde Soyen nicht verpflichtet, mit dem Anbieter eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Die Anfrage ist eine Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes durch den Anbieter. Die Annahme oder Nichtannahme liegen im Ermessen der Gemeinde Soyen. Die Gemeinde Soyen behält sich vor, die Ausschreibung insbesondere nicht oder nur losweise umzusetzen.

4.2 AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSPARAMETER

Ausgeschrieben wird die Breitbandversorgung der Gemeinde Soyen. Das zu versorgende Gebiet der Gemeinde Soyen besteht aus den nicht- / unterversorgten Ortsteilen, die nachfolgend in der Tabelle aufgeführt sind. Jeder Ortsteil entspricht einem Los. Die Anbieter sind aufgefordert, auf eines, mehrere oder auf alle Lose anzubieten. Sofern zur Nutzung von Synergien zusammenhängende Lose im Verbund angeboten werden, ist dies ebenfalls zu vermerken.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden mehrere Ortsteile zu einem Los zusammengefasst.

Aufgrund des ermittelten Breitbandbedarfs, der im Breitbandexposé dargestellt ist und für bestimmte Ortsteile einen erhöhten Breitbandbedarf für Unternehmen und Freiberufler ausweist, wird ein Angebot über eine Breitbandversorgung mit folgender Übertragungsrate (Download) erwartet:

Los Nr.	Ortsteil	Garantierte Mindestübertragungsrate [Mbit/s]
1	Kraimoos, Oberkraimoos, Hub, Schlicht, Frauenholzen, Kobel	6 Mbit/s
2	Steinberg, Zuhr, Hohenburg, Maierhof, Rieden, Lehen, Vorderleiten	6 Mbit/s
3	Mühlthal	6 Mbit/s

Für weitere unterversorgte Ortsteile im Gemeindegebiet ohne erhöhte Bedarfsmeldungen lt. Breitbandexpose sollte eine Versorgung mit einer minimalen, effektiven Übertragungsrate von mehr als 1 Mbit/s im Download und 128 kbit/s im Upload angeboten werden, sofern dies ohne Mehrkosten realisierbar ist.

Des Weiteren muss die angebotene Lösung für jedes enthaltene Los eine Netzabdeckung von mindestens 95% der Teilnehmeranschlüsse ermöglichen und den Nutzern die geforderte Mindestübertragungsrate in 95 % der Zeit zur Verfügung stellen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Weitere Leistungsparameter sind im nachfolgenden Abschnitt 5 enthalten, bzw. werden dort abgefragt.

5 Anforderungen

Interessierte Anbieter haben eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Dem Angebot muss ein technisches Konzept sowie die konkrete Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz zugrunde liegen und beigefügt werden.

Der Bieter muss in seinem Angebot die minimale und maximale erreichbare Bandbreite je Ortsteil angeben. Aufgrund technischer Eigenschaften der Übertragungssysteme muss davon ausgegangen werden, dass nicht an allen Teilnehmeranschlüssen im jeweils zu versorgenden Ortsteil die gleichen Übertragungsraten erreichbar sind. Daher muss der Bieter in seinem technischen Konzept ergänzend zum Minimal- und Maximalwert für jedes Los beschreiben, wie sich die tatsächlich erreichbaren Bandbreiten über das Erschließungsgebiet verteilen werden, z.B. aufgrund von Reichweitenabhängigkeiten oder vorhandener Funkabschattungen.

Der Überbuchungsfaktor und die verfügbare Datenrate in Richtung höhere Netzebenen werden vom Netzbetreiber so im Netz bereitgestellt, dass im Regelbetrieb (ohne Störung) bei einer im Bundesdurchschnitt üblichen Netzauslastung im jeweiligen Los mindestens über 95% der Zeit an einem Tag für den einzelnen Teilnehmeranschluss keine signifikante Minderung der zugesicherten Mindestdatenrate im Vergleich zu einem unbelasteten Netz erkennbar ist. (Überbuchungsfaktor und Begründung auf einem separaten Blatt angeben).

Die Offerte muss folgende Angaben beinhalten (hierzu ist zwingend die Anlage 1 -Bieterangaben- zu verwenden):

1. Konkretes technisches Konzept (Ausbauplanung und Ausbaumaßnahmen)

- a. Technisches Konzept zur Breitbandversorgung (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- beschreiben)
- b. Konkrete Ausbauplanung und Ausbaumaßnahmen (bitte in eigenem Dokument beschreiben)
- c. Zugesicherte Datenrate in der Ortszuführung im Download und im Upload anhand der eingesetzten Technik (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- ortsteilbezogen in [Mbit/s] angeben)
- d. Minimal- und maximal mögliche Datenrate im Download und im Upload je Ortsteil / Los (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- in [Mbit/s] angeben)
- e. Zeitliche Verfügbarkeit des Netzes (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- in [% im Jahresdurchschnitt] angeben)
- f. Überbuchungsfaktor (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- angeben. Die Begründung, dass im Regelbetrieb (ohne Störung) bei einer im Bundesdurchschnitt üblichen Netzauslastung im jeweiligen Los mindestens über 95% der Zeit an einem Tag für den einzelnen Teilnehmeranschluss keine signifikante Minderung der zugesicherten Mindestdatenrate im Vergleich zu einem unbelasteten Netz erkennbar ist bitte auf gesondertem Blatt angeben.
- g. Signallaufzeit von nicht priorisierten Datenpaketen zwischen dem Internet-Peeringpoint des Anbieters und dem Netzabschluss beim Kunden (Mittelwert in der Hauptverkehrszeit). Kommt es in einem

Erschließungsgebiet aufgrund der Netzstruktur zu unterschiedlichen Laufzeiten, so ist der Wert für das Segment mit der höchsten Laufzeit in Millisekunden anzugeben.

- h. Sonstige Angaben insbesondere Angaben zur Zukunftstauglichkeit (Möglichkeit der Leistungs- und Bandbreitenerhöhung ohne wesentliche technische Umbauten bitte auf gesondertem Blatt beschreiben) sowie zur Versorgung angrenzender Gebiete gem. 6.3 der Bayerischen Breitbandrichtlinie.

2. Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch graphische Darstellung)

- a. Verteilung der angebotenen und jeweils tatsächlich erreichbaren Datenraten für Grundbedarf und erhöhten Bedarf innerhalb jedes angebotenen Ortsteils (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- unter Nennung der einzelnen Ortsteile angeben und erläuternde geografische Darstellungen beifügen)
- b. Erreichbarer Erschließungsgrad in % der Teilnehmeranschlüsse je Ortsteil (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- in [%] entsprechend der erreichbaren Mindestdatenrate, der erwarteten Datenrate (siehe Abschnitt 4.2) und der maximalen Datenrate angeben)
- c. Mit der angebotenen Lösung technisch anschaltbare Endkunden im Erschließungsgebiet

3. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)

- a. Deckungsbeitrag der Gemeinde (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- in [EURO] als Gesamtsumme angeben, zusätzlich muss der Bieter hierzu die losbezogenen, zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten auf einem gesondertem Blatt darzustellen, siehe 6.4.3 der Bayerischen Breitbandrichtlinie)

4. Höhe der Endkundenpreise, inkl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für die Endkundengeräte

- a. (Tariftabelle beifügen oder in Anlage 1 -Bieterangaben- in [EUR z.B. einmalig, pro Monat] angeben)

5. Dauer bis zur Inbetriebnahme ab Auftragserteilung

- a. (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- in [Kalendermonaten] angeben)

6. Angaben zum Anbieter (Bietervorstellung, Leistungsfähigkeit, Referenzprojekte, usw.)

- a. Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbieters (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- [Rechtsform, Sitz der Gesellschaft, Anteilseigner, Mitarbeiterzahl, Zeitraum der Firmenaktivität im relevanten Marktsegment, Angaben zur Haftpflichtversicherung sowie weitere dort geforderte Bestätigungen angeben)
- b. Realisierte Projekte in der angebotenen Technik (Anzahl Projekte, Ortsteile und Teilnehmer) (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- mit den entsprechenden genannten Anforderungen angeben)
- c. Benennung von ggf. vorgesehenen Nachunternehmern (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- für die einzelnen Gewerke namentlich benennen)
- d. Gewährleistung der Serviceerbringung (Hotline, Netzmanagement, Entstörfristen, Serviceerbringung intern / extern, Gewährleistungsrahmen) (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- entsprechend angeben)

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters, Leistungsbeschreibungen

- a. Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für Endkunden (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- erläutern bzw. als Anlage zur Offerte beifügen)
- b. Besondere Voraussetzungen für den Ausbau (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- erläutern bzw. als Anlage zur Offerte beifügen)

- c. Mitwirkungspflichten der Gemeinde (z.B. Standortauswahl von Objekten) (bitte in Anlage 1 - Bieterangaben- erläutern bzw. als Anlage zur Offerte beifügen)

6 Bewertungskriterien

Die Bewertung des Angebots wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

<u>Bewertungskriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
1. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit	30%
2. Höhe der Endkundenpreise (Bereitstellung, Gerätekosten, mtl. Gebühr)	20%
3. Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch graphische Darstellung)	20%
4. Technisches Konzept (garantierte Übertragungsraten, zeitl. Verfügbarkeit etc.)	20%
5. Dauer bis zur Inbetriebnahme ab Auftragserteilung	5%
6. Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbieters	5%

7 Sonstiges

Der Bieter erkennt die Vorgaben der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010 an.

Carrierlizenz

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

Transparentes Auswahlverfahren

Das transparente Auswahlverfahren verlangt, dass das Angebot in inhaltlicher, technischer und wirtschaftlicher Weise nachvollziehbar ist. Dies setzt voraus, dass die unter Absatz 5 definierten

Anforderungen, insbesondere das konkrete technische Konzept, der Zuschussbedarf sowie die Endkundenpreise aus dem Angebote ersichtlich sind. Hierzu ist die Anlage 1 -Bieterangaben- zwingend zu verwenden.

Wir weisen darauf hin, dass intransparente Angebote ausgeschlossen werden können.

Zu errichtende Infrastruktur durch die Gemeinde

Für den Fall, dass eine ganz oder teilweise kabelgebundene Lösung zur Herstellung der Breitbandinfrastruktur Gegenstand des Angebotes sein sollte, ist die Gemeinde Soyen grundsätzlich bereit, die Leerrohre/Kanäle für die Leerrohre selbst zu verlegen und dem Netzbetreiber zur Nutzung für Zwecke der Breitbanderschließung zu überlassen, soweit dies im Ergebnis wirtschaftlicher sein sollte. Eine Übertragung des Eigentums an den Leerrohren auf den Netzbetreiber erfolgt nicht. Zudem muss sich der Netzbetreiber verpflichten, freie Kapazitäten in den Leerrohren offen und diskriminierungsfrei anderen interessierten Netzbetreibern zur Herstellung bedarfsgerechter Breitbandzugänge für Endkunden zur Verfügung zu stellen; ausgenommen davon können nur Fälle bleiben, in denen dies aus technischen Gründen eindeutig nicht möglich ist.

8 Fristen und Termine

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 15.06.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Soyen eingegangen sein (siehe Ziffer 9).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 6.07.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Soyen eingegangen sein (siehe Ziffer 9).

9 Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate der Gemeinde Soyen

Herr Peter Müller

Gemeinde Soyen

Riedener Str. 11

83564 Soyen

Tel: +49 (08071) 9169 – 0

Mobil: +49 (0177) 5786769

Fax: +49 (08071) 9169 - 20

Mail: gemeinde@soyen.de

10 Anlagen

Anlage 1 – Bieterangaben –

Anlage 2 – Karte Teillose –

Anlage 3 – Breitband Exposé –